

# Rundbrief

Nr. 16 / August 2008



## **Anschrift**

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.  
Kopenhagener Straße 71, 10437 Berlin

## **Kontakt**

Telefon: 030.440 130 28  
Telefax: 030.440 130 29  
info@asfrab.de  
www.asfrab.de

## **Bürozeiten**

Mo-Fr 10-18 Uhr

9. August 2008

### **Liebe Freundinnen und Freunde,**

mit diesem Rundbrief berichten wir in Kürze über die gerade in Kraft getretenen Wehrrechtsänderungen. Wer auf Verbesserungen für Wehrpflichtige hoffte, wird leider enttäuscht. - Nicht enttäuscht sind wir von Euch: Ein Dankeschön an alle, die uns über [info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de) die Änderung Ihrer eMail- und Postadresse mitgeteilt haben! Einige haben dabei den Wunsch geäußert, den Rundbrief künftig nur noch elektronisch zu bekommen. Wir bedienen also künftig damit auch den eMail-Verteiler und beschicken postalisch nur jene, die das Papier nicht ausdrücklich abbestellt haben.

Viele friedliche Grüße  
Euer asfrab-Team ◀

---

**Inhalt:** Wehrrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten · TKDV: Repression ohne Routine · Dem Frieden eine Chance · Obamamania ◀

### **Wehrrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten**

Schon Ende März 2007 wurde der Entwurf eines "Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2007 - WehrRÄndG 2007)" in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Beschlossen wurden die Änderungen in Form eines Artikelgesetzes am 10. April 2008 als WehrRÄndG 2008. 14 Gesetze und Rechtsverordnungen sind davon betroffen, und es ergeben sich Folgeänderungen in weiteren Gesetzen. Die Änderungen treten mit dem 09.08.2008 in Kraft.

### **Die wichtigsten Änderungen**

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer sind nicht mehr nur im Verteidigungs-, sondern im Spannungsfall zu einem unbefristeten Zivildienst einberufbar, und zwar bis zum Ende des Jahres, in dem der Kriegsdienstverweigerer seinen 60. Geburtstag hat.

Für Zurückstellungen bei einem "dualen Bildungsgang" (duales Studium) bestand bislang eine unklare Rechtslage. Das neue Gesetz definiert nun, unter welchen Voraussetzungen eine Zurückstellung vom Dienst bei der Bundeswehr oder vom Zivildienst möglich ist, nämlich wenn der Ausbildungsgang eine Regelstudienzeit von maximal acht Semestern vorsieht und das Studium innerhalb von

drei Monaten nach Beginn der betrieblichen Ausbildung aufgenommen wird.

Die Unabkömmlichkeit (UK) eines Wehrpflichtigen kann nur noch im und für den Spannungs- und Verteidigungsfall festgestellt werden, ansonsten greift eine neue Zurückstellungsregelung. Nun wird ein Zwangsdienstverpflichteter zurückgestellt, wenn er für die "Erhaltung und Fortführung des elterlichen Betriebes oder des Betriebes seines Arbeitgebers oder für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung seiner Dienstbehörde unentbehrlich ist." Wer aus diesem Grund zurückgestellt wird, wird automatisch bis zum 25. Geburtstag einberufbar, sofern die UK-Stellung eine Heranziehung vor dem 23. Geburtstag verhindert. Die "alte" UK-Regelung hatte keine Auswirkung auf das Heranziehungsalter.

Schlechte Nachrichten auch für einberufene Wehrpflichtige, die gerichtlich gegen ihre Einberufung vorgehen wollen: Die Einberufungsgrenze erhöht sich vom 23. auf den 25. Geburtstag, wenn ein Wehrpflichtiger wegen „einer Aussetzung der Vollziehung des Einberufungsbescheides oder der Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Klage“ nicht vor Vollendung des 23. Lebensjahres zum Zwangsdienst herangezogen werden kann.

Die Bundesregierung hatte auch angekündigt, „wehrrechtliche Vorschriften, die Wehrpflichtigen oder Dritten Einschränkungen oder Erschwernisse aufbürden“, kritisch zu hinterfragen „und an Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt“ anzupassen. Das war glatter Etikettenschwindel. Wer glaubt, es gäbe endlich Einberufungsschutzregelungen, um befristete Arbeitsverträge erfüllen zu können, irrt. Vielfach werden Wehrpflichtige aus einer befristeten Anstellung heraus einberufen, was in der Regel die Übernahme in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis vereitelt. Die Gesetzesinitiative der Bundesregierung geht darauf mit keiner Silbe ein, die Arbeitsmarktrealität wird weiterhin ignoriert.

Auch die Neuordnung der Studiengänge (Bachelor/Master) führt nicht zu einer rechtlichen Anpassung. Im Begründungsteil wird zwar darauf verwiesen, dass ein Masterstudiengang, der zeitlich unmittelbar auf das Bachelorstudium folgt und fachlich darauf aufbaut, wehrpflichtrechtlich nicht als Zweit-

studium angesehen werden soll. Im Gesetz, also da, wo es gilt, fehlt diese Klarstellung jedoch. Nur die Beratungen im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens verhinderten überhaupt die geplante eklatante Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Stand. Entgegen der erklärten Absicht des Wehrministeriums bleibt weiterhin vor einer Einberufung geschützt, wer einen Techniker, Meister oder Fachwirt macht.

Kleinere Änderungen: Unentschuldigtes Nichterscheinen zu einer Eignungsuntersuchung und -feststellung (EUF) wird nicht mehr mit Bußgeld geahndet. Will die Polizei einen Wehrpflichtigen zur Musterung zu- oder vorführen, darf sie die Wohnung lediglich dann betreten, wenn eine richterliche Anordnung vorliegt. Ein Wehrpflichtiger, der der Wehrüberwachung unterliegt, muss dem KWEA nicht mehr „die Absicht“, länger als acht Wochen dem eigenen Wohnort fernbleiben zu wollen, mitteilen.

Betroffene sollten sich auf alle Fälle auf [www.kampagne.de/Wehrpflichtinfos/Aktuelles.php](http://www.kampagne.de/Wehrpflichtinfos/Aktuelles.php) kundig machen und ggf. im Büro genauer nachfragen. (Kontakt: [info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de)) ◀

#### **Totalverweigerung: Repression ohne Routine**

Der Umgang der Bundeswehr mit den diesjährigen Totalverweigerern zeigt, dass TKDVer in der Kaserne sich weiterhin auf alles gefasst machen müssen. Auf ein „regelmäßiges“, berechenbares Vorgehen der Truppe und der Truppendienstgerichte ist kein Verlass, und das soll wohl auch so sein.

Der TKDVer Matthias Schirmer war zum 1. April 2008 zur Bundeswehr einberufen. Nachdem er zunächst zehn Tage „auf der Stube“ bleiben musste, wurden gegen ihn aufeinanderfolgend zwei Disziplinararreste von je 21 Tagen Dauer verhängt. Wie nicht anders zu erwarten, hat dies seine Überzeugungen eher gestärkt. Matthias ging aufgrund der zweiten Arreststrafe am 8. Mai abends in Hungerstreik, um damit gegen den willkürlichen Militärarrest zu protestieren. Die Bundeswehr kündigte darauf hin Zwangsernährung an, eine Maßnahme fern jeder rechtsstaatlichen Praxis. Ferner wurden die Arrestbedingungen verschärft und telefonische Kontakte nach außen unterbunden. Während des Hungerstreiks wurde Matthias in den ersten Nächten mit stündlichem Wecken schikaniert. Seine Beschwerde gegen die zweite 21-tägige Militärhaft führte zu einem Beschluss des zuständigen Truppendienstgerichts, ihn „vorzeitig“ aus der Haft zu entlassen. Dafür dürfte ausschlaggebend gewesen sein, dass der Bataillonskommandeur in der anberaumten mündlichen Anhörung nicht schlüssig begründen konnte, warum der zweite Arrest notwendig sei, und einräumen musste, dass auch er nicht von einer Willensänderung bei Matthias ausgehe. Der Gerichtsprozess steht aus.

Im Fall Silvio Walthers war der Weg zum Dienstverbot weniger stringent. Ebenfalls zum April einberufen, wurde Silvio erst am 9. April von den Feldjägern aufgegriffen und danach der Kaserne in Bad Reichenhall zugeführt. Dort begann ein Zickzackkurs aus „vorläufigen Festnahmen“, mehrfacher kurzer Arrestierung und überraschenden Beurlaubungen

bzw. Krankschreibungen. In der Kaserne herrschten unhygienische Verhältnisse, die anscheinend dazu führten, dass sich Soldaten mit Krätze infizierten. Nach dem Ende der Unterbrechungen hatte Silvio sich jeweils erneut in der Kaserne zu melden. Als schließlich eine zeitliche Lücke zwischen aufeinander folgenden Arresten entstand, weil Silvio Beschwerde eingelegt und das Truppendienstgericht noch nicht entschieden hatte, blieb Silvio der Truppe fern. Als er sich am 18. Juli stellte, wurde nicht nur sofort der mittlerweile vierte Arrest vollstreckt, sondern auch erneut Arrest beantragt. Das Truppendienstgericht lehnte ab und hob am 24. Juli den Rest des vierten Arrestes auf. Auch Silvio sieht nun seinem Prozess entgegen.

Das Wehrministerium hat im April 2008 per Erlass angewiesen, Totalverweigerer nach mindestens zweimaligem Arrest von je 21 Tagen zu entlassen, aber „mindestens“ bedeutet eben nicht „höchstens“. Nach dem zweiten Mal soll Schluss sein, wenn davon auszugehen ist, dass die weitere Inhaftierung den Willen des Totalverweigerers nicht brechen wird. Wann Bundeswehr-Vorgesetzte den Willen eines Totalverweigerers als unabänderlich ansehen, ist per Erlass wohl kaum zu regeln. Zusätzlich kann zu den Arresttagen noch Haft kommen, nämlich wenn wie im Fall Silvios von einer „vorläufigen Festnahme“ gesprochen wird. Gute Vorbereitung und der Aufbau eines Netzes von UnterstützerInnen können TKDVer weiterhin helfen, die Zeit in der Kaserne gut zu überstehen und bei aller Willkür der Bundeswehr so kurz wie möglich zu halten.

#### **Dem Frieden eine Chance**

Nach sieben Jahren Nato-Einsatz in Afghanistan ist die Bilanz genau so deprimierend wie schon nach vorausgegangenen 22 Jahren Krieg und Bürgerkrieg. Gewalt und Terror prägen den Alltag. Die Lebensbedingungen sind bedrückend schlecht; der überwiegende Teil der Frauen und Männer kann weder lesen noch schreiben. In weiten Landesteilen besteht keine medizinische Versorgung. Die Menschenrechte werden mit Füßen getreten; Gender-Apartheid herrscht. Obwohl die Bundesregierung die zivile Aufbauhilfe zu ihrem Schwerpunkt für Afghanistan erklärt hat, wird für den Krieg ein Vielfaches der Mittel ausgegeben, die für den zivilen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden. Am 20. September finden deshalb in Berlin und Stuttgart Demonstrationen mit dem Ziel statt, die Mandate für den Bundeswehreininsatz in Afghanistan nicht zu verlängern. **asfrab** hat den Aufruf mit unterzeichnet. Info: [www.afghanistandemo.de](http://www.afghanistandemo.de) ◀

#### **Obamamania - a premature eruption**

„Wenn wir mehr Nato-Truppen in Afghanistan haben, bedeutet das langfristig weniger amerikanische Truppen dort. Das wiederum bedeutet, dass wir Milliarden Dollar sparen, mit denen wir Steuersenkungen für Mittelklassefamilien finanzieren können, die unter den gestiegenen Benzinpreisen leiden.“ (O-Ton Obama im Interview mit CNN. Anm.: Mit „Nato-Truppen“ sind Nato-Truppen **ohne** US-Truppen gemeint.)

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Michael Behrendt